

## Antrag

der Fraktion der CDU/CSU

### **Nationale Wasserstrategie – Lösungsorientiert, nachhaltig und kooperativ umsetzen**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Sauberes Wasser ist eine unserer wertvollsten Ressourcen in Deutschland. In kaum einem anderen Land der Erde ist der (nahezu unbeschränkte) Zugang zu sauberem Trink- und Brauchwasser so selbstverständlich und gleichzeitig kostengünstig wie in Deutschland. Zu verdanken haben wir dies neben den natürlichen Gegebenheiten nicht zuletzt unseren öffentlichen und privaten Versorgern sowie den Betreibern der Kläranlagen. Deutschland ist ein wasserreiches Land, das soll auch für die nachfolgenden Generationen so bleiben.

Der Umgang mit der Ressource Wasser zwingt in größeren Zeiträumen zu denken. Beispielhaft seien hier die Dauer der Grundwasserneubildung und das lange Gedächtnis unserer Gewässer bei Verschmutzungen genannt. Es gibt deshalb eine gesamtgesellschaftliche Pflicht zu einem sorgsamem sowie nachhaltigen Umgang und Schutz unserer Oberflächen- und Grundgewässer. Natur und Mensch sind gleichermaßen auf die ausreichende Verfügbarkeit von sauberem Wasser angewiesen.

Schon immer gibt es parallel bestehende Nutzungsinteressen. Deutschland ist ein dichtbesiedeltes Industrieland mit einer weitestgehend vom Menschen geschaffenen Kulturlandschaft. Gleichzeitig sind die Ökosysteme der Natur mit ihrer Flora und Fauna auf Wasser angewiesen. Auch der Mensch ist auf Wasser nicht nur als Trinkwasser angewiesen. Er benötigt es ebenso für die Körperhygiene, die Nahrungsmittelerzeugung (Pflanzenbau, Tierhaltung und Verarbeitung), als Brauch- und Prozesswasser in den unterschiedlichsten Gewerben und Industrien sowie als Kühlwasser zum Beispiel in der Energiewirtschaft. Gleichzeitig dienen die vielfältigen Oberflächengewässer nicht nur als Wasserreservoir, sondern ebenso als Freizeitstätten, als Verkehrswege, als Be- und Entwässerungssysteme sowie unzähliger anderer Funktionen. Bisher sind lokal begrenzt, insbesondere in (Hitze-)Sommern nach länger andauernden Dürrephasen, kritische Situationen eingetreten, bei denen örtliche Wasserversorger an ihre Grenzen stießen. Eine gleichbleibende oder sogar geringere Angebotsmenge steht dann einem erhöhten Wasserbedarf der Verbraucherinnen und Verbraucher (Gartenbewässerung, vermehrtes Duschen, Pools) gegenüber. Hinzu kommen gleichzeitig beispielsweise höhere Bedarfe der Wirtschaft, des Tourismus aber auch der Landwirtschaft zur Nahrungsmittelerzeugung.

Besonders die Folgen des Klimawandels in Form vermehrt auftretender Extremwetterereignisse, wie Dürren, Starkregen und Überflutungen, aber auch der umfassende

anthropogene Einfluss auf die natürlichen Wasserhaushalte in Form von Flächenversiegelungen, verändertem Nutzungsverhalten und Nutzungszwecken, machen ein ganzheitliches Umdenken notwendig. Es braucht wieder eine breitere Sensibilität für die Ressource Wasser. Nur so können auch nachfolgende Generationen Deutschland als ein wasserreiches Land erleben.

Der von der Bundesregierung erklärte umfassende und ressortübergreifende Ansatz und Anspruch für die Nationale Wasserstrategie geht in die richtige Richtung und wird von der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag grundsätzlich mitgetragen. Die ersten Impulse und Eckpunkte stammen noch aus der Zeit der unionsgeführten Bundesregierung. Entscheidend wird die konkrete Umsetzung der Nationalen Wasserstrategie sein.

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel auf,
1. einen grundsätzlich kooperativen Ansatz zu wählen und alle beteiligten Akteure auf Augenhöhe bei der Lösungsfindung und der Maßnahmenumsetzung miteinzubeziehen, damit die ambitionierten Zielsetzungen realistisch erreicht werden können;
  2. den selbsterklärten umfassenden Blick auf die Ressource Wasser nicht dazu zu nutzen, um die unterschiedlichen und allesamt berechtigten Interessen der zukünftigen Wassernutzung einseitig gegeneinander auszuspielen;
  3. der Versorgung der Bürgerinnen und Bürger mit qualitativ und mengenmäßig einwandfreiem Trinkwasser die höchste Priorität einzuräumen;
  4. das Maßnahmenpaket zur Umsetzung der Nationalen Wasserstrategie mit den notwendigen finanziellen Mitteln auszustatten und diese im Bundeshaushalt 2024 und in der Finanzplanung des Bundes auszuweisen;
  5. in Anbetracht der Größe der Aufgaben und vor dem Hintergrund der unterschiedlichen Ressortzuständigkeiten und Kompetenzen eine klar strukturierte und umsetzbare Priorisierung des Maßnahmenpaketes vorzulegen;
  6. vor dem Hintergrund knapper finanzieller, materieller und personeller Ressourcen zuerst auf die lokal und regional vorhandenen Strukturen aufzubauen und diese sowie das dort existierende Wissen weiterzuentwickeln und vor allem besser miteinander zu vernetzen. Dieser subsidiäre Ansatz ist bundesseitigen Neustrukturen, wo immer möglich, vorzuziehen;
  7. bei der Umsetzung der Nationalen Wasserstrategie einen umfassend integrativen und gleichzeitig kooperativen Ansatz zu wählen, der soweit erforderlich auch unter Wahrung der kommunalen Selbstverwaltung das Subsidiaritätsprinzip beachtet und beispielsweise unter Stärkung der interkommunalen Zusammenarbeit Synergien nutzt sowie für die erforderlichen Infrastrukturvorhaben schnellere Planungs- und Genehmigungsverfahren vorzusehen;
  8. die Kosten der Maßnahmen für die konkrete Umsetzung der Nationalen Wasserstrategie gesamtgesellschaftlich gerecht und nachhaltig zu verteilen, ohne einzelne Akteure zu überfordern. Dies muss insbesondere unter Berücksichtigung der gleichwertigen Lebensverhältnisse in Stadt und Land sowie der Verhältnismäßigkeit und der verwaltungstechnischen Umsetzbarkeit geschehen;
  9. die verschiedenen Einträge in die Oberflächen- und Grundgewässer bestmöglich zu verhindern, anstatt sie in späteren Klärprozessen kosten- und energieintensiv herauszufiltern. Dabei ist neben dem Verursacherprinzip genauso den Umständen und Bedürfnissen eines dichtbesiedelten Industrielandes Rechnung zu tragen;

10. bei allen Umsetzungsmaßnahmen, ob zum Zweck des Klimaschutzes, einer Klimaanpassungsmaßnahme oder beim Ausbau der Wasserinfrastruktur, wie zum Beispiel der verursacherbezogene Ausbau einer 4. Reinigungsstufe in Kläranlagen, stets regionale Gegebenheiten zu berücksichtigen und die Verhältnismäßigkeit zu wahren sowie vor dem Hintergrund der Effektivität und den Rechten am Eigentum gebührend abzuwägen. Dabei sind auch die Ergebnisse des Stakeholder-Dialogs „Spurenstoffstrategie des Bundes“ zu berücksichtigen;
11. in Regionen mit Wasserknappheit rechtzeitig Vorkehrungen für die öffentliche Wasserversorgung zu treffen. Dazu gehört in erster Linie, eine bessere Vernetzung der öffentlichen Wasserversorgung zu erreichen und dort, wo notwendig, den Ausbau von Trinkwasser-Fernleitungen vorzunehmen;
12. einen allgemein nachhaltigen und sensiblen Umgang mit der Ressource Wasser zu verankern. Hierfür sind die Forschung zielgerichtet zu fördern sowie die Potenziale neuer Technologien und Innovationen in allen erforderlichen Bereichen voll auszuschöpfen. Hierzu zählen auch die Chancen der Digitalisierung und die internationale Zusammenarbeit für einen optimierten Wissenstransfer weiter auszubauen;
13. eine bundesweite Bildungs- und Aufklärungskampagne umzusetzen, die die Sensibilität für den enormen Wert der Ressource Wasser und vor allem die individuelle und gesamtgesellschaftliche Verantwortung neu in das allgemeine Bewusstsein bringt;
14. dem Deutschen Bundestag jährlich einen Fortschrittsbericht zur Nationalen Wasserstrategie, über die Ressortgrenzen hinweg, vorzulegen sowie im Abstand von fünf Jahren einen vollumfänglichen Evaluationsbericht zu veröffentlichen.

Berlin, den 24. Januar 2023

**Friedrich Merz, Alexander Dobrindt und Fraktion**

